

Die FRAKTION

An die Oberbürgermeisterin Henriette Reker

An den Vorsitzenden des Finanzausschuss
Herr Dr. Krupp

Fraktion Die FRAKTION

Michael Hock

Birgit Dickas

Walter Wortmann

Karina Syndicus

Unter Goldschmied 6

50667 Köln

Tel.:+49 (221) 221 – 35606

E-Mail: michael.hock@stadt-koeln.de

E-Mail: birgitbeate.dickas@stadt-koeln.de

E-Mail: walter.Wortmann@stadt-koeln.de

E-Mail: karina.syndicus@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 25.01.2022

AN/0207/2022

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Finanzausschuss	31.01.2022

Einheitstarif RheinEnergie Neukunden und Grundversorgungswechsler

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Dr. Krupp,

DIE FRAKTION bittet um Aufnahme des (völlig satire-befreiten) (Dringlichkeits-) Antrags in die nächste Sitzung des Finanzausschusses am 31.1.22

Beschluss:

1. Der Finanzausschuss beschließt, den Vorstand der RheinEnergie AG - ggf. im Rahmen einer Sonder-sitzung des Aufsichtsrats - die Anwendung unterschiedlicher Tarife für Haushalte von Bestandskunden, Neukunden und sogenannte „Grundversorgungswechsler“ aufzugeben, und das für Bestandskunden gültige Tarifkonstrukt einheitlich anzuwenden.
2. Der Finanzausschuss beschließt, dass diese Maßnahme rückwirkend für das Jahr 2021 greift und betroffene Haushalte aus den Clustergruppen Neukunden und Grundversorgungswechsler dementspre-chende Rückvergütungen erhalten.
3. Der Finanzausschuss beschließt, dass die damit verbundenen Maßnahmen und im Wirtschaftsplan zu erwartenden Mindereinnahmen mit der Gewinnausschüttung an die Gesellschafter und in Folge dessen an den SWK verrechnet werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit der Beschlussfassung wäre die Zeichnung der von der Verbraucherzentrale NRW geforderten Unterlassungserklärung durch die RheinEnergie hinfällig. Der Energieversorgungsmarkt ist per Grundsatz der Daseinsvorsorge verpflichtet, und insbesondere die Unternehmen, deren Anteile und Stimmrechte mehrheitlich Kommunen und deren Beteiligungen zugeordnet sind, sollten keinen gewinnorientierten Unternehmenszweck verfolgen. Das Unternehmen RheinEnergie AG hat 2020 an die Mehrheitsgesellschafterin GEW 130 Mio€ Gewinn GEW abgeführt. Weitere 30 Mio€ erhielt die Westenergie AG. Wohl wissend, dass die Stadt mit ihrem Gewinnanteil weitere Beteiligungen subventioniert (teilweise versumpfen lässt), muss das Gesamtgefüge der die Bürgerschaft belastenden Ertragsmodelle grundsätzlich überdacht werden.

Gez Walter Wortmann

Gez Karina Syndicus (Fraktionsvorsitzende)